

CDU-Fraktion

10.9.2019

E. 11.9.19

11.09.19

Frau Stadtpräsidentin

Anna-Katharina Schättiger

Sehr geehrte Frau Schättiger,

bitte lassen Sie die nachfolgende Kleine Anfrage von der Verwaltung
beantworten. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Bühse

Die Stadt hat auf verschiedenen Flächen im Stadtgebiet mit Regio-Saatgut
Blühwiesen angesät. Dazu folgende Fragen:

Durch welche Maßnahmen werden diese Flächen gepflegt und wie oft wird dies
durchgeführt?

Was geschieht mit dem Mähgut? Wird es verwertet?

Wie wird sicher gestellt, dass die Blühflächen auf Jahre hinaus als solche
Bestand haben?



Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht
Stadthaus Brachenfelder Str. 1 - 3 24534 Neumünster

- Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht -

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 63

E-Mail fachdienst.umwelt@neumuenster.de
Telefon 04321 942-0 Fax 04321 942 2624

Ratsfrau
Helga Bühse
Tasdorfer Weg 1-3

Aktenzeichen: -63.2-

24536 Neumünster

Sachbearbeiter/in Ute Obel
E-Mail ute.obel@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2772
Zimmer 1.11 Stadthaus

Öffnungszeiten
Mo. -Do. 8:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 30.09.2019

Kleine Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 10.09.2019 zur Pflege der städtischen Blühwiesen-Flächen

Vorbemerkung

Im Stadtgebiet wurden bisher folgende Flächen mit Regio-Saat eingesät:

1. Biotopverbundfläche Am Stitzenredder (ca. 730 m²)
2. Feuchtwiese im Tierpark (ca. 1.500 m²)
3. öffentliche Grünfläche an der südlichen Flensburger Str. (ca. 6.100 m²)
4. öffentliche Grünfläche an der Klosterstr. (ca. 3.500 m²)
5. Teile der Ackerbrache an der Kieler Str. (ca. 1.500 m²)
6. zwei Ausgleichsflächen an der Südumgehung (ca. 17.000 m²)
7. öffentliche Grünfläche an der Lärmschutzwand Altonaer Str. (ca. 480 m²)
8. Ausgleichsfläche am Ochsenweg (ca. 3.000 m²)
9. Freifläche an der IGS Faldera (ca. 200 m²)

10. in Vorbereitung: öffentliche Grünfläche Am Stover (ca. 1.300 m²)
11. in Vorbereitung: Fläche an der St. Johanniskirche, Wittorf (ca. 480 m²)
12. in Vorbereitung: Freifläche an der Walter-Lehmkuhl-Schule (ca. 2.500 m²)

Beantwortung der Fragen

zu Frage 1:

Durch welche Maßnahmen werden diese Flächen im Stadtgebiet gepflegt und wie oft wird dies durchgeführt?

Nach der Einsaat (in der Regel im Herbst) muss ggf. in der ersten Vegetationsperiode (April/Mai) ein sogenannter Schröpfschnitt erfolgen, wenn starke Konkurrenz von Gräsern aufkommt. In diesem ersten Jahr erfolgt eine weitere Mahd möglichst spät im Herbst (etwa Oktober).

In den Folgejahren wird in der Regel zweimal jährlich gemäht. Je nach Beschaffenheit der Flächen etwa ab Ende Juni (wüchsige, frische oder feuchte Standorte) oder erst ab Ende August (magere, trockene Standorte) und erneut im Spätherbst. Sehr magere Flächen kommen auch mit einer Mahd im Jahr aus.

Die Pflege erfolgt durch das TBZ (außer bei 2., 5., 9. und 11.).

zu Frage 2:

Was geschieht mit dem Mähgut? Wird es verwertet?

Das Mähgut der öffentlichen Grünflächen wird in der Regel sofort abgefahren und kompostiert. Auf den Blühflächen sollte es aber, je nach den betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten des TBZ, nach der Mahd zunächst ein paar Tage liegen bleiben um noch Gelegenheit zum Aussamen zu haben und erst dann abgefahren werden. Dies bedeutet einen gering erhöhten Aufwand, der sich durch die verminderte Anzahl der Mahdvorgänge aber ausgleichen wird.

Sollte sich in Zukunft die Vegetation aus regionalen Kräutern und Stauden etablieren, könnte über eine Verwertung des Mähgutes zur Mähgutübertragung nachgedacht werden.

zu Frage 3:

Wie wird sichergestellt, dass die Blühflächen auf Jahre hinaus als solche Bestand haben?

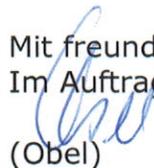
Da es sich bei den verwendeten unterschiedlichen Saatgutmischungen sowohl um einjährige als auch um zwei- und mehrjährige Arten handelt und zudem ein gewisses Samenpotential auch noch im Boden der Flächen vorhanden ist, wird beobachtet, in welchem Umfang sich die einzelnen Ansaaten als *dauerhafte* Blühwiesen etablieren. Die o.g. Pflegemaßnahmen sollen einen möglichst kompletten und längerfristigen Blühaspekt gewährleisten und können ggf. an die Entwicklung der einzelnen Standorte angepasst werden.

Nicht alle eingesäten Arten werden sich aber auf Dauer durch Aussamen oder vegetative Vermehrung in den Flächen halten. Es ist damit zu rechnen, dass einzelne Arten erst später oder gar nicht aufkeimen, andere auch schnell wieder verschwinden (z.B. konkurrenzschwache einjährige Arten).

Mit gelegentlichem Nachsäen in den nächsten Jahren ist zu rechnen, um die Artenvielfalt der Blühwiesen dauerhaft zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


(Obel)